



Entschließungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3786**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/4010**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die meisten Menschen wollen im Alter in ihrem gewohnten Umfeld wohnen und leben. Dieser Wunsch ist als politisches Leitziel zu verankern. Das heißt konkret: Politik hat die Entwicklung alternsgerechter Quartiere zu befördern.

Die demographische Entwicklung ist dabei als Chance zu begreifen, deren Herausforderungen den Blick auf den Sozialraum und die Zivilgesellschaft lenken. Dabei ist neben familiärer und stationärer Pflege lokale Verantwortungsübernahme zu stärken. Das Gemeinwesen muss demographische Umbrüche positiv aufgreifen und sich neu entwickeln und dabei stärken.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. eine Landespflegekonzeption gemäß § 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, die zentral die alternsgerechte Quartiersentwicklung berücksichtigt und ein entsprechendes Leitbild „Pflege im Quartier“ umfasst. Ein erstes Eckpunktepapier ist im Ausschuss für Arbeit und Soziales im I. Quartal 2016 vorzustellen;
2. im Rahmen des laufenden Arbeitsprozesses zur Entwicklung von Sozialzielen den Ansatz „alternsgerechte Quartiersentwicklung“ zentral zu verankern und zusammen mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege als ein Sozialziel zu entwickeln;

3. die Beratungsstelle Prävention im Alter (PIA) konzeptionell und inhaltlich auszubauen in Richtung Beratung zur altersgerechten Quartiersentwicklung. Dafür ist sowohl ein neues inhaltliches wie personelles Konzept zu erstellen, so dass im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen entsprechende Bedarfe berücksichtigt werden können;
4. ein Förderprogramm aufzulegen, das Quartiersentwicklungen in den Kommunen unterstützt, indem Personalkosten für Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager von Seiten des Landes kofinanziert werden;
5. zu prüfen, inwieweit kommunale Pflegekonferenzen gesetzlich verankert werden können. Auch hat die Landesregierung in ihren Gesprächen mit den Amtsleiterinnen und –leitern der Gesundheitsämter zu erörtern, inwieweit die Gesundheitsämter federführend kommunale Pflegekonferenzen initiieren und begleiten können;
6. Maßnahmen zu entwickeln, um die Quote der abgerufenen Mittel gemäß § 45c SGB IX zu erhöhen. Insbesondere ist dafür die Pflegeverordnung Sachsen-Anhalt zu überarbeiten, um Förderungen von Engagement und Selbsthilfe gemäß § 45d SGB IX in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen;
7. zusammen mit den Heimträgern, den Pflegekassen und der Sozialagentur eine Arbeitsgruppe zur Senkung der Doppelzimmerquote in Alten- und Pflegeheimen einzurichten. Als langfristiges Ziel ist ein Einzelzimmer als Regelausgangspunkt anzustreben;
8. im Ausschuss für Arbeit und Soziales im IV. Quartal 2015 zum Arbeits- und Umsetzungsstand der Punkte 2 bis 7 zu berichten.

Begründung

Das Land Sachsen-Anhalt steht bekanntermaßen vor großen Herausforderungen, die der demographische Wandel verursacht. Themen wie Pflege, altersgerechtes Wohnen und generationengerechte Quartiersentwicklung müssen daher verstärkt in den Fokus der Politik gerückt werden. Das Land hat dafür eine emanzipatorische Seniorenpolitik zu entwickeln, die Teilhabe im Alter als Leitwert verankert. Dieser Leitwert ist mit dem Quartiersansatz konzeptionell zu untersetzen. Denn weder der ungebremste Ausbau von stationären (Groß-)Einrichtungen, noch das Abwälzen beispielsweise der Pflege allein auf die Angehörigen, kann nicht Antwort auf die demographische Entwicklung sein. Vielmehr sind regionale Verantwortungsgemeinschaften zu fördern und damit altersgerechte Sozialräume zu schaffen. Diese Vision muss sich eine verantwortungsvolle Regierung auf die Fahnen schreiben.

Konkret heißt das: die Erarbeitung einer Landespflegekonzeption gemäß § 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist dringend anzugehen. Zurzeit wird an einer solchen Konzeption, nach Aussage von Minister Bischoff vom 19. September 2014 im Rahmen der mündlichen Fragestunde, trotz eines klaren gesetzlichen Auftrags nicht gearbeitet. Neben fehlenden Ressourcen begründet Minister Bischoff dies mit einer anderen Prioritätensetzung in

seinem Haus. Entgegen dieser Auffassung ist die Landespflegekonzeption dringend nötig, um den Quartiersansatz zu verankern und die Landespolitik auf das Leitbild einer „Pflege im Quartier“ hin zu orientieren. Daher ist die Arbeit an einer entsprechenden Konzeption unverzüglich aufzunehmen. Denn die kurzen Ausführungen im seniorenpolitischen Programm dazu reichen bei weitem nicht, um eine nachhaltige und konsequente Ausrichtung zu erzielen.

Auch im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung von Sozialzielen ist der Quartiersansatz zu verankern. Neben einer Landespflegekonzeption ist mit einem Sozialziel „Alternsgerechte Quartiere“ Politik auf allen Ebenen zu orientieren. Diesen programmatischen Anspruch muss Politik haben, um nicht bei einem „business as usual“ zu verharren, trotz aller Herausforderungen.

Zur Implementierung und zur Förderung einer solch unteretzten Programmatik ist eine Beratungsstelle, insbesondere für Kommunen zu schaffen. Dafür ist die Beratungsstelle „Prävention im Alter“ (PIA) weiterzuentwickeln. Aktuell berät diese hinsichtlich neuer Wohnformen und Wohnraumanpassungen. Dieses Beratungsspektrum ist auszubauen in Richtung alternsgerechte Quartiersentwicklung. Insbesondere für Kommunen soll damit eine zentrale Beratungsstelle geschaffen werden. Eine Stelle, die Prozesse vor Ort beratend begleitet einen Überblick über bestehende Projekte anbietet und derart die Vernetzung der kommunalen Akteure im Land voran bringt.

Neben der Beratung und Begleitung von Kommunen ist auch eine finanzielle Unterstützung nötig. Damit sich alternsgerechte Quartiere oder in anderen Worten: generationengerechte Sozialräume entwickeln können, braucht es vor Ort einen „Kümmerer“. Eine hauptamtliche Stelle, die im Sinne eines Quartiersmanagers Kooperationen fördert, Netzwerke knüpft, Diskussions- und Abstimmungsprozesse moderiert und Ähnliches. Solche Stellen hat das Land anteilig zu finanzieren. Denn so wichtig etwa die Förderung von Baumaßnahmen für alternsgerechtes Wohnen auch ist, letztlich braucht es Geld für „Köpfe“ und nicht nur für Beton.

Um solch eine Vernetzung vor Ort zu fördern, sind kommunale Pflegekonferenzen ein sinnvoller Ansatz. Etwa auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege“ empfiehlt aktuell die Einrichtung solcher Konferenzen. Die Landesregierung hat die gesetzliche Verankerung solcher Konferenzen zu prüfen.

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter“ werden nur etwa 1/3 der Gelder der Pflegekassen gemäß § 45c SGB IX für Projekte verausgabt. Das heißt etwa 500.000 € gehen der Förderung neuer Betreuungsstrukturen und der Förderung von Engagement und der Selbsthilfe pro Jahr in Sachsen-Anhalt verloren. Insbesondere dürfte sich dieses geringe Abrufen der Gelder dadurch erklären, dass es keine Projekte nach § 45d SGB IX in Sachsen-Anhalt gibt. Damit solche Projekte im Land möglich werden, hat die Landesregierung unverzüglich die Pflegeverordnung anzupassen. Diese Anpassung steht seit 2009 aus.

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter“ befinden sich knapp 45 % aller Betten in den Alten- und Pflegeheimen in Sachsen-Anhalt in Doppelzimmern. Vereinzelt existieren sogar noch

3-Bett- und 4-Bettzimmer. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Auch im Rahmen stationären Wohnens genügt dem Anspruch auf Privatsphäre, dem Wunsch nach Rückzugsmöglichkeiten und dem Recht auf Selbstbestimmung letztlich nur ein Einzelzimmer. Das Land soll mit den Heimträgern, der Sozialagentur und den Pflegekassen eine Arbeitsgruppe gründen, um langfristig das Einzelzimmer zum Regelfall im Land zu machen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende